

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

17.10.1879 (No. 245)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Oktober.

№ 245.

Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Reithelle oder deren Raum 15 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

## Telegramme.

† Berlin, 15. Okt. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet: Die stattgehabte Konferenz der Vorkomitees der deutschen statistischen Centralstellen beschloß, dem Bundesrathe vorzuschlagen, daß die nächste allgemeine deutsche Volkszählung am 1. Dezember 1880 stattfinden und mit derselben die Viehzählung, sowie die Ermittlung der Größe der von je einer Haushaltung aus bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen unmittelbar verbunden werde.

† Paris, 15. Okt. Der neue päpstliche Nuntius Gzack überreichte heute dem Präsidenten Grövy seine Beglaubigungsschreiben. Er sprach dabei die Wünsche des Papstes und die seinigen für das Gedeihen und den Ruhm Frankreichs aus. Er rechte auf das Wohlwollen Grövy's und den Bestand von dessen Regierung, um ein vollkommenes Einvernehmen von Staat und Kirche herbeizuführen, deren Einigung die beste Sicherung der gemeinsamen Interessen sei. Die gegenseitige Befriedigung dieser Interessen bilde den Hauptgegenstand seiner Mission. — Grövy erwiderte folgendermaßen: Die Aufrechterhaltung und Befestigung der guten Beziehungen zwischen Frankreich und dem Heiligen Stuhle sei der Gegenstand der beständigen Sorgfalt der Regierung. — Grövy empfing heute den österreichischen Vizekanzler Grafen Brest in Privataudienz. — Der Großfürst Thronfolger von Rußland und Gemahlin werden Ende der Woche auf der Durchreise nach Cannes hier erwartet; dieselben werden sowohl auf der Hin- wie auf der Rückreise einige Tage hier Aufenthalt nehmen.

† Athen, 15. Okt. Da die Fichte das 13. Protokoll des Berliner Vertrages als Grundlage der Unterhandlungen annimmt, so hat die griechische Regierung ihre Kommissäre angewiesen, die Verhandlungen mit den türkischen Delegirten wieder aufzunehmen. Die Konferenz wird wahrscheinlich noch im Laufe dieser Woche zusammentreten.

## Deutschland.

Karlsruhe, 16. Okt. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und der Erbprinz verließen gestern früh 15 Minuten nach 2 Uhr Karlsruhe, um sich nach Tauberbischofsheim zum Besuch der landwirtschaftlichen Gau-Ausstellung zu begeben. In der Begleitung des Großherzogs befanden sich außer dem Flügeladjutanten Hauptmann Freiherrn von Bodmann der Großherzogliche Landeskommisär Ministerialrath Frech, der Domänenrath Rothmann und der Regierungsaffessor Buchenberger. Seine königliche Hoheit wurden von Tagesanbruch an auf allen Stationen, welche Höchstdieselben berührten, von der an den Bahnhöfen versammelten Bevölkerung auf das Freudigste begrüßt. Gegen 8 Uhr traf der Großherzogliche Zug in Tauberbischofsheim ein; die Stadt war überaus feierlich geschmückt. Die Einwohner der Stadt und Umgegend umstanden dicht gedrängt den Bahnhof; der Amtsvorstand, Bürgermeister und Gemeinderath, die Feuerwehr und die Schulen hatten sich zur Bewillkommung des Landesherren aufgestellt und bereiteten Höchstdieselben den feierlichsten Empfang. Der Großherzog begab sich sofort auf das Rathhaus, wo sämmtliche Beamte und Bedienstete der Staatsstellen und die Bürgermeister von 75 Gemeinden der Umgegend versammelt waren und seiner königlichen Hoheit vorgestellt wurden.

Um 11 Uhr besichtigte der Großherzog, geleitet von dem landwirtschaftlichen Lehrer und dem Ausstellungskomitee, die im Rathhaus veranstaltete Obstausstellung; um 11 1/2 Uhr begab sich Höchstdieselbe auf den außerhalb der Stadt gelegenen Festplatz, nahm dort die Viehausstellung, insbesondere die durch Preise ausgezeichneten Thiere in Augenschein und kehrte sodann in die Stadt zurück. Hier verfügte sich Seine königliche Hoheit zunächst in die von der katholischen Gemeinde den evangelischen Einwohnern zu gottesdienstlichem Gebrauch freundlichst überlassene Klosterkirche und sodann in die katholische Stadtkirche, besichtigte hierauf das städtische Hospital und Priesterhaus, das Amtsgerichts-Gebäude, wo Höchstdieselben den erkrankten Oberamtsrichter mit einem Besuch beehrten, sowie das Progymnasium und ließen sich schließlich in der Privatwohnung des Direktors dieser Anstalt, Professor Oster, dessen naturhistorische Sammlungen vorzeigen.

Um zwei Uhr fand im Gasthof zur Sonne das Mittagsmahl statt, an welchem außer den in der Begleitung des Großherzogs befindlichen Herren auf Höchste Einladung die Amtsvorstände von Tauberbischofsheim und Weisheim, der Bezirkskommandeur von Gerlachshausen Major Gühringer, der Kreis-Schulrath Keller, der Direktor des Progymnasiums Professor Oster, der katholische Pfarrerverweiser Schott, sowie der Delonon Klein die Ehre hatten Theil zu nehmen. Nach aufgehobener Tafel verabschiedete sich der Großherzog von seinen Gästen, verfügte sich unter dem Zusage der freudig bewegten Bevölkerung nach dem Bahnhof und fuhr um 3 Uhr von Tauberbischofsheim ab. Gegen 10 Uhr Abends traf Höchstdieselbe in Karlsruhe ein.

Heute früh 30 Minuten nach 10 Uhr kehrten Seine königliche Hoheit mit dem Erbprinz nach Baden zurück.

Berlin, 14. Okt. Fürst Bismarck hat in der letzten Zeit, namentlich während seines hiesigen Aufenthaltes, der „Magdeb. Ztg.“ zufolge, sehr stark von Neuralgie zu leiden gehabt; jede Bewegung, insbesondere das Auf- und Absteigen der Treppen, kostete ihm viele Anstrengung, und noch am letzten Tage vor seiner Abreise nach Barzin äußerte er sich bekannten Personen gegenüber dahin, daß er die Schmerzen in allen Gliedern fühle. In Folge dessen geht der Wunsch des Reichskanzlers dahin, auf seinen ländlichen Besitzungen der Ruhe so lange als nur irgend möglich zu pflegen. Die weitere Verabredung der Landtags-Vorlagen im Staatsministerium wird unter der Leitung des Vizepräsidenten Grafen zu Stolberg stattfinden, welcher Dienstag Abend wieder hier zurück erwartet wird.

† Berlin, 15. Okt. Die Mittheilung verschiedener Blätter über die Absicht des Kaisers, den Landtag in Person zu eröffnen, ist jedenfalls verfehlt, denn bis jetzt sind über die Form der Landtags-Eröffnung keine Bestimmungen getroffen.

Nachdem die Trennung der Central-Turnanstalt in eine Civil- und Militäranstalt sich vollzogen hat und erstere am 10. Oktober in Thätigkeit getreten ist, hat die feierliche Eröffnung derselben heute stattgefunden, welcher auch der Kultusminister beizuwohnt.

Nach dem Nachtragsverzeichnis, welches neuerdings in Betreff der höheren Lehranstalten, die zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den

Einjährig-Freiwilligendienst berechtigt sind, aufgestellt worden, ist diese Berechtigung in Preußen zuertheilt worden dem Gymnasium zu Kreuzberg (Schlesien), den Progymnasien zu Bögen, Ebbau, Münden, Brühl, Eichweiler und Enskirchen, den Realschulen zu Bodenheim und Kassel, den höheren Bürgerschulen zu Croffen, Wollin, Ellenburg, Seyenberg, Hamm, Biebrich-Mosbach, Diez, Eichweiler, Fr. Friedland und Dortmund. Die provisorische Ertheilung von Zeugnissen ist zugesprochen den Landwirtschaftsschulen zu Weiburg und Dahme.

Nach einer Verfügung des Kriegsministers vom 8. Oktober sollen zum 1. Januar 1880 die fälligen Qualifikationsberichte ohne Personalberichte eingereicht werden.

Für die Zwecke des internationalen Bureaus des Welt-Postvereins soll die Stückzahl von Eisenbahnen, Postkarten mit bezahlter Rückantwort, der Geschäftspapiere und der Rückheine zu Frachtgut-Sendungen während der drei Tage vom 22.—24. Oktober, ferner die Anzahl der im Postwege bezogenen Zeitungen für das Jahr 1879 ermittelt werden. Diese Uebersichten sollen bis zum 10. November an die Oberpostdirektionen eingereicht werden, und bis zum 25. November müssen letztere diese Nachweise an das Bureau für Poststatistik in Berlin einreichen.

† Berlin, 15. Okt. In einem längeren Artikel unter der Ueberschrift: Die Beurtheilung der Wahlen vom 7. Oktober, tritt die „Prov.-Korresp.“ den von der fortschrittlichen und einem Theile der liberalen Tagespresse künstlich erregten Reaktionsbefürchtungen entgegen, worin ein Theil der zwar in vermindelter, aber doch recht erheblicher Zahl in das Abgeordnetenhause zurückgekehrten nationalliberalen Partei, der gerade aus den besonnensten Elementen überwiegend zusammengesetzt sei, ein schwereres Hinderniß finden könne, den richtigen heilsamen Weg zu betreten, der zum Verständniß mit der Regierung zum Wohle des Landes führe. Die Korrespondenz hält es dem gegenüber am Platze, zu erklären, daß die Regierung mit der Weiterführung der begonnenen Reformen auf den Gebieten der Steuern, Eisenbahnen und Verwaltung, wofür sie stets die Zustimmung bedeutender Persönlichkeiten der nationalen und liberalen Richtung gefunden, aber nicht mit der Beförderung aller Werke der letzten 12 Jahre beschäftigt sei. — Die „Prov.-Korresp.“ erwähnt ferner der bei dem Wiener Besuche des Reichskanzlers stattgehabten Verabredung, nachmals den Weg zu suchen, der zu Handelsverträgen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn führen könne, sowie jener Art von Kritik, welche in solchen Versuchen das Verlassen der Schutzoll-Politik finden möchte. Sie weist hierbei darauf hin, daß die Tarifreform von vornherein auf den Zweck berechnet war, Deutschland bei den Unterhandlungen über Handelsverträge mit fremden Staaten in eine günstigere Lage zu bringen, und führt zu dem Ende eine dies klar aussprechende Stelle aus dem Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath vom 15. Dezember 1878 an.

† Berlin, 15. Okt. Die Generalsynode berieth den Antrag Kögel, der Oberkirchenrath wolle darüber mit dem Kultusminister verhandeln, daß die Staatsprüfung für evangelische Theologen, wie es das Gesetz über die Vorbereitung der Geistlichen gestatte, überall mit der ersten theologischen Prüfung verbunden und durch die Mitglieder der theologi-

## 106. Bestimmen.

Roman von F. von Stengel.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 244.)

Erich antwortete nicht; aber sein Gesicht lag im Schatten, wie eine düstere Wolke, die wohl der Mutter, aber nicht dem Mädchen entgegen, sie leuchte die Augen zu Boden. Weshalb sie, warum Erich jagte, die Geschwisterhaft so feierlich zu erneuern?

„Verstirbt mir's, Erich“, wiederholte die Mutter, „es macht mich ruhiger, wenn ich an's Scheiden denke.“

„Nede davon nicht, Mutter“, sagte Erich, ihre Hand küßend, „wir haben dich ja noch, wir haben dich wieder für lange Jahre.“

„Ich wolle gern bei euch, aber ich mache mir keine Illusionen, der Tod hat wieder bei mir angeklopft, lange wird er nicht warten, die Mahnung zu erneuern; ich bin bereit, ihm zu folgen, darum nochmals, Erich, bitte ich dich, halte treu zu Ella als Bruder und Freund.“

Wieder schweig Erich, aber Raphael trat dazwischen und sagte: „Mutter, laß dies sein, es macht Erich nur traurig, wenn du vom Schelden sprichst, er wird immer thun, was recht ist, und was auch kommen wird, ich nehme es als das Rechte an.“

Jean Fernow sah sie mit einem innigen Blicke an, sie verstand, was in der Seele des Mädchens vorging, und fühlte, daß Erich endlich das ihm noch immer Verborgene erfahren mußte, aber sie hatte nicht die Kraft, jetzt zu sprechen, und sagte nur: „Erich, vergiß nie, daß deine Mutter Raphael geliebt hat wie dich selbst, daß sie ihr vertraut und an sie geglaubt hat, wie sie dir vertraut und an dich glaubt.“ Dabei nahm sie die Hand des Mädchens und legte sie in die des Sohnes. Einen Augenblick ruhten die beiden in der der Mutter, Raphael erzitterte unter der Berührung, sie fühlte die Tiefe der Klut, die sie trennte, und Falschheit dünkte es ihr, etwas von ihm zu erschleichen. Sie magte nicht, zu Erich aufzublicken, aber sie empfand seinen vorwurfsvollen Blick, er that ihr in der Seele weh: was weiß

er von ihr, und verdammt er sie unghört?

Einige Minuten schwiegen Alle, die Worte der Mutter klangen so feierlich, wie ein heiliges Vermächtniß für die Weiden, und Jedes wußte doch, daß die nächste Stunde das Testament zu nichte machen konnte.

Aber in den Stunden der schlaflosen Nacht, die für Raphael kam, reifte der Entschluß in ihr, noch am nächsten Tage selbst dem Bruder die Geschicke ihres Lebens zu enthüllen und von ihm das Urtheil zu vernahmen.

Früher als sonst stand sie am Morgen auf, leise, damit sie die Mutter nicht wecke, klebte sie an und verließ das Zimmer. Aber doch was sie nicht die Erste, auf dem Hausflur trat ihr Ernst entgegen.

„So selb, Fräulein Ella“ rief er erhaunt, „was treibt Sie hinaus?“

„Woh! das Gleich wie Sie, ich gehe in den Garten.“

„Wollen Sie mir an der Arbeit helfen?“ fragte er lächelnd.

„Warum nicht, wenn Sie es erlauben.“

„Nein, ich erlaube es nicht, Sie dürfen sich die Händchen nicht zerreißten.“

„So ungeschickt bin ich doch nicht, Sie brauchen auch keine Angst zu haben, daß ich Ihre Pflanzen nicht kenne und Unrecht anbraue.“

„So?“ entgegnete er, „kann ich Ihnen trauen? Frauenzimmer nehmen es im Allgemeinen nicht so genau und Annehmlichkeiten gibt es nicht“, fügte er lachend bei.

„Ich werde gewiß eine gelehrige Schülerin sein“, sagte das Mädchen, gern auf seine scherzende Weise eingehend.

„Sprechen Sie nur nicht von Schule, sonst hänge ich den Lehrmeister heraus!“ wehrte er ab.

„Wäre das so schlimm?“

„Ja, denn Sie brauchen's nicht, von Ihnen kann Jeder lernen.“

„Aber nicht Unkraut anzubrauen“, entgegnete sie lächelnd.

„Nun ja, weil es bei Ihnen keines gibt.“

„Das glauben Sie“, erwiderte sie in einem Tone, der ihm aufstieß, denn er blieb stehen — sie waren im Sprechen in den Garten gegangen — und sie forschend ansehend, fragte er: „Wie Sie dies sagen, Fräulein Ella, und wie ernst Sie aussehen; ist Ihnen etwas begegnet? Sie sind überhaupt lange nicht so heiter, wie letztes Jahr, und damals hatten wir doch eher Ursache, trübe zu sein.“

„Sorgen Sie nicht um mich“, sagte sie abwehrend.

„So, nicht sorgen soll ich?“ entgegnete er mit erklänkeltem Ullwillen, „und Sie sind in meinem Hause, wo ich für Ihr Wohl und Ihre Verantwortlich bin — darum, nur frisch heraus: was ist Ihnen?“

„Nichts, nichts“, wehrte sie ab.

Ernst schüttelte den Kopf: „Und ich sage Ihnen: es ist etwas, mir macht man nichts weiß, ich trage nicht umsonst eine Brille, ich sehe mehr als andere Leute, ich bin ein Sonntagkind.“

„Ihre Sorge führt sie irre“, entgegnete sie.

„Rebes Kind“ sagte er innig, „es gibt auf der weiten Erde Niemand, der es besser mit Ihnen meint, als der Schulmeister von Waldorf, und Sie dürfen schon ein wenig Vertrauen zu dem Burschen haben, vielleicht kann er Ihnen mit Rath und That beistehen; es gibt ja so Vieles im Leben und Zwei denken klüger als Einer allein. Wollen Sie nicht offen sagen, was Ihr Auge trübt und die stumme Thranen hervorruft, die Sie nicht verbergen können?“

Er sprach sanft und milde, jedes Wort verrieth sein warmes, theilnehmendes Herz, wie gern hätte sie ihm vertraut, allein die Scham verschloß ihre Lippen.

„Ja's denn so schwer“, fragte er, „bin ich denn gar nicht werth, mitzutragen? Dann verzeihen Sie, daß ich mich andränge, ich bin eben ein plumper Bär, der mit jarten Mädchen nicht umgehen kann; aber wehe wollte ich Ihnen nicht thun, gewiß nicht.“

„Sie haben mir nicht wehe gethan, Sie sind gut, ich danke Ihnen für Ihre Güte.“

ichen Prüfungskommission abgehalten werde. Der Synodale Kraft und Genossen beantragen die völlige Abschaffung der Staatsprüfung (das sogenannte Kulturexamen). Nach längerer Debatte nimmt die Versammlung den Antrag Kögel's fast einstimmig an. Im Laufe der Debatten hatte sich der Kultusminister gegen den Antrag Kraft's ausgesprochen, Kögel gebankt, daß er sich nicht auf kirchenpolitische Gesichtspunkte eingelassen, was die Regierung augenblicklich dem Antrag gegenüber in eine sehr missliche Lage gebracht hätte, und erklärt, daß er seine persönliche Ansicht über den Werth des Kulturexamens hier nicht äußern könne, da ihm seine amtliche Eigenschaft gebiete, bestehende Gesetze nicht zu kritisieren. Der Minister versprach, den Antrag Kögel's sorgfältig zu erwägen und wenn irgend möglich im Sinne der Synode zu erledigen.

± Met, 15. Okt. Soeben hat die Vorstellung der hiesigen Geistlichen, Beamten und Municipalbehörden vor dem um 4½ Uhr hier eingetroffenen Statthalter stattgefunden. Se. Excellenz wandte sich hierauf an die gesammelten Anwesenden in einer längeren Ansprache, in welcher er in markigen Tönen sein Programm darlegte: Gerechtigkeit und Unparteilichkeit in allen Verwaltungszweigen, Milde, wo es sich um Schonung berechtigter Gefühle handle, unerbittliche Strenge aber gegen alles Paktiren mit dem Auslande, das er als das behandeln werde, was es sei: als Hochverrath. U. A. verlas der Statthalter einen ihm zugegangenen französisch geschriebenen Drohbrief, ein Beispiel, wie man während der kurzen Zeit seiner Amtsthätigkeit durch Drohung auf ihn einzuwirken gesucht habe, selbstverständlich ohne Erfolg. Er sei 70 Jahre alt geworden, ohne je Furcht gekannt zu haben, er werde auch jetzt furchtlos auf dem ihm vom Kaiser anvertrauten Platze bleiben.

H. München, 15. Okt. Gelegentlich der morgen, Donnerstag, in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten stattfindenden Verhandlung über das Malzausschlags-Gesetz wird es voraussichtlich zu sehr hitzigen Debatten kommen und werden sich daran hauptsächlich die Abgg. Krämer, Dr. Frankfurter, v. Schauff, Ruppert, Dr. Ritterer betheiligen. Trotz heftiger Opposition wird jedoch das Gesetz voraussichtlich mit dem von der Regierung neuesten postulierten Antrag von 6 M. pro Hektoliter zur Annahme gelangen, da insbesondere die ländlichen Abgeordneten von beiden Seiten des Hauses für den Regierungsentwurf stimmen werden. — In der St. Bonifaziuskirche dahier fand heute Vormittag die feierliche Trauung des württembergischen Reichsraths und Ritterguts-Besizers Frhrn. v. Dm auf Wachenburg mit Eleonora Freiin v. Soden, Tochter des königl. württembergischen Gesandten am königl. Hofe, statt. Es wohnten derselben zahlreiche Damen und Herren der hohen Aristokratie an. — Gegen den Redakteur des „Bayerischen Vaterland“, Dr. Sigl, ist wegen Verletzung des § 166 des R.-Str.-G.-B. verübt durch Angriffe auf den Katholizismus, Untersuchung eingeleitet. — Die Kommission für Ankauf vorzüglicher Kunstwerke zum Zwecke der Verloosung in München hat ihre Arbeit beendet. Es besteht kein Zweifel, daß die Ziehung sicher am 5. November stattfindet und nicht verschoben wird. — Der Rektor der oberfränkischen Lehrer, Dr. Jungling, z. Zt. in Thüngen, königl. Bezirksamts Hohenstadt a. A., feierte am 13. Oktober seinen 90. Geburtstag.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Okt. (A. Z.) Das schon erwähnte Zirkular, welches Graf Andrássy anlässlich seines Rücktritts an unsere Vertreter im Auslande gerichtet hat, enthält fast gar nichts von Politik. Es ist nur ein rein persönlicher Abschiedsgruß, während die eigentliche Notifikation seines Rück-

tritts an die fremden Kabinette schon vorausgegangen, wie dies auch schon aus den ihrem Bedauern über den Rücktritt des Grafen Andrássy Ausdruck gebenden Rückäußerungen der verschiedenen Kabinette hervorgeht. Das Eingangs erwähnte Abschieds-Rundschreiben bin ich in der Lage nachstehend im Wortlaute mitzutheilen:

„Wien, 8. Okt. 1879. Ew. ... Nach dreizehnjähriger, aufreibender und verantwortungsschwerer Thätigkeit habe ich mich bewogen gefunden, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage, welche meinen Wunsch nach Ruhe zu einem erlaubten macht, Seiner Majestät unserm allergnädigsten Herrn die Bitte um Enthebung von dem Amte eines Ministers des kaiserlichen Hauses und des Reichs ehrenfürstlichvoll vorzutragen. Seine Majestät haben, in huldvoller Würdigung der Gründe, mit denen ich diese Bitte unterstützte, mir durch Erfüllung derselben einen neuen Beweis der Allerhöchsten Gnade zu geben geruht. Die Ereignisse der letzten Jahre waren von epochaler Bedeutung. Ich war in der Lage, von allen Organen des Allerhöchsten Dienstes eine erhöhte und außerordentliche Thätigkeit zu beanspruchen. Ich hoffe, Sie werden mit mir das Bewußtsein theilen, daß wir nicht vergeblich gearbeitet haben. Zudem ist von meinem Posten (Schweiz) ist es mir ein Bedürfnis, Ew. ... für die Hingebung und Pflanzarbeit, mit der Sie meine Bestrebungen unterstützt haben, meinen wärmsten Dank auszusprechen. Ich knüpfe daran die Bitte, daß Ew. ... die gleiche hingebende Unterstützung auch meinem Nachfolger gewähren mögen. Empfangen etc.“

± Wien, 15. Okt. Heute wurden in dem österreichischen und dem ungarischen Unterhause die Gesetzentwürfe bezüglich der Verwaltung Bosniens und der Herzegovina und betr. die Verlängerung des Wehrgesetzes bis Ende 1889 vorgelegt. Das österreichische Abgeordnetenhaus wählte die 24 Mitglieder des Abreßauschusses, darunter 15 Konservative und 9 Liberale.

± Pesth, 15. Okt. Die Pariser „Société de l'Union générale“ in Paris hat im Verein mit der ungarischen Bodenkredit-Gesellschaft hier unter der Firma „Französisch-ungarische Versicherungsgesellschaft“ eine Versicherungsbank mit einem Aktienkapital von 20 Millionen Francs etabliert. An die Spitze des Instituts tritt der gewesene ungarische Ministerpräsident Witto. In den Ausschuss wurden gewählt: der frühere Botschafter Marquis Banneville, Marquis Chateau-Renard, Baron Benibib, Baron Tinti, Bernhard Ruff und Karl Schwab. Die Gesellschaft tritt zu der Pariser „Reassurance“ in ein dauerndes Cartellverhältniß.

± Neapel, 15. Okt. Das Journal „Piccolo“ meldet, am 26. Oktober werde in Neapel ein Meeting zu Gunsten einer gleichzeitigen theilweisen Abrüstung der europäischen Mächte stattfinden; alle Friedensvereinigungen Italiens, Englands, Frankreichs und Deutschlands seien zur Theilnahme an dem Meeting geladen, welchem auch mehrere italienische Deputirte beizuwohnen würden.

± Paris, 15. Okt. Seit einiger Zeit, sagt der „Rapport“, ist die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf die Lage des Geldmarkts und die vielen neuen Unternehmungen, die an demselben aufgetreten sind, gelenkt worden und es hat sich ihr die Nothwendigkeit aufgedrängt, den nationalen Ersparnissen bei aller gebührenden Schonung der Verkehrsfreiheit einen wirksamen Schutz angedeihen zu lassen. Sie sucht denselben in einer Revision des Gesetzes vom 24. Juli 1867 über die Handelsgesellschaften und die Minister der Finanzen und der Justiz sind bereits mit der Ausarbeitung einer Novelle zu diesem Gesetze beschäftigt, welche im Beginn der neuen Session in einem der beiden Häuser, wahrscheinlich im Senat, eingebracht werden soll. Man will namentlich die Bildung fiktiver Gesellschaftskapitalien durch fiktive Einzahlungen oder grobe Ueberschätzung der eingeleigten Titel verhindern und in diesem Sinne neue Bestimmungen für gewisse Fälle erlassen, welche das Gesetz von 1867 nicht vorgesehen hat und die man bei den letzten Gründungen von Aktiengesellschaften mehrfach beobachtet konnte. Der Gesetzentwurf soll auch einige bisher dunkel gebliebene Punkte des Gesetzes von 1867, die bei den Berichten der Gegenstand widersprechender Entscheidungen waren, ein für allemal klären.

Die „France“ veröffentlicht folgende Note, welche unsere ersten Vermuthungen über den Gegenstand durchaus bestätigt:

Eine zuverlässige Persönlichkeit, welche in der Lage ist, den wahren Sachverhalt zu kennen, versichert uns, daß Herr Gambetta, der von der „Republique française“ zu Gunsten der vollen Annahme unternommenen Polemik vollkommen fremd ist. Die Initiative zu diesem Feldzuge sei von Herrn Blanc ausgegangen. Man kann ihn bekämpfen; aber man muß gestehen, daß von einem Mann, wie er, diese Kampagne sich leicht erklärt: er mag nicht von einer Maßregel Berathung ziehen, ohne daß sie auch seinen Lebensgenossen zu Gute käme. Man wird dies binnen kurzem öffentlich erklären, weil Herr Gambetta nicht länger in diesem Streit gezogen sein will.

Demselben Blatt zufolge hätte der Präsident Grévy gestern sehr bestimmt geäußert, er sei sich der Verantwortlichkeit seines Amtes wohl bewußt und könne dieselbe unmöglich durch eine strafbare Toleranz für öffentliche Rundgebungen in Wort oder Schrift bloßstellen, welche die herrschenden Institutionen, sei es im Namen der Monarchie oder der Commune, angriffen. Die Polizeiverordnungen für Akte dieser Art würden daher fortan unnahezu gänzlich gehandhabt werden.

Die „Marcellaise“ beklagt sich darüber, daß ihrem Geranten, Hrn. Grandin, in dem gegen ihn eingeleiteten Prozesse von dem Untersuchungsrichter unter Anderem die Thatsache vorgehalten worden sei, daß die „Marcellaise“ einen (von uns mitgetheilten) Brief Henri Rochefort's veröffentlicht habe, während dieser doch durch seine Berufung des Rechtes, einen Zeitungsartikel zu zeichnen, verurtheilt gegangen sei. Hr. Grandin hätte darauf erwidert: ersichtlich sei der erwähnte Brief in einer Wählerversammlung

verlesen worden und mithin eine für die Oeffentlichkeit gewonnene Urkunde, daher ihn auch sämtliche Pariser Blätter abgedruckt hätten; zweitens hätte aber der „Figaro“ schon vor vier Wochen einen von Henri Rochefort unterzeichneten Brief, der überdies den Adressaten entwendet worden war, in seinen Spalten veröffentlicht und auch noch in seinem Depeschensaal angehängt, ohne deshalb von der Behörde verfolgt zu werden. Der Untersuchungsrichter hätte auf diese Erklärungen nichts zu erwidern gewußt.

Nächsten Sonntag beginnt der Arbeiterkongress von Marseille. Unter den von den Syndikatskammern und Arbeitergesellschaften ernannten Delegirten bemerkten wir den von dem vorjährigen Pariser Kongresse her bekannten Bürger Finance und Frau Hubertine Auclerc, Bevollmächtigte der Gesellschaft für die Rechte der Frauen und der Genossenschaft der Arbeiter von Belleville.

### Spanien.

Die künftige Königin von Spanien wird Wien wahrscheinlich am 20. November verlassen. Da im November eine Ueberfahrt zur See von Triest nach Barcelona sehr beschwerlich wäre, so scheint die Erzherzogin Christine entschlossen, durch Frankreich nach Spanien zu kommen, mit ihrer Mutter zwei Tage in Paris zu verweilen, um Königin Isabella und König Francisco zu besuchen und dann eine Woche im Barbo sich aufzuhalten, bis zum Tage ihrer Hochzeit in Madrid. Ohne daß der Zeitpunkt schon genau bestimmt wäre, glaubt man, die königliche Hochzeit werde entweder am 27. oder 29. November stattfinden, wenn sie nicht auf die ersten Tage des Dezember aufgeschoben werde. Erzherzogin Elisabeth wird im Dezember nach Oesterreich zurückreisen. Von den Ehren Damen der Erzherzogin Maria Christina wird nur die Gräfin Cappy in Spanien zurückbleiben, ebenso der Arzt der Prinzessin. Verschiedene Prinzen der königlichen Familien von Europa werden der Hochzeit in Madrid anwohnen.

### Großbritannien.

London, 14. Okt. Die Nachricht von dem Einzuge der englischen Truppen in Kabul ist hier selbstverständlich mit großer Freude begrüßt worden. Roberts hat bei seinem schnellen Marsche, dessen letzte Strecke keineswegs gefahrlos war, ein Wagniß versucht, und das Wagniß ist ihm gelungen. Es kam darauf an, Kabul schnell zu erreichen, und das ist geleistet worden; in solchem Falle bedingt das cito das bis, gerade wie beim Geben. Es kommt auf die moralische Wirkung einer schnellen Strafe beinahe noch mehr an als auf die Züchtigung selbst. Für die Herstellung einer sicheren Verbindung zwischen den schnell vorgeschobenen Posten und der „wissenschaftlich“ neugebildeten Grenze scheint nunmehr auch gesorgt zu sein. Roberts hat durch seine letzten Erfolge eine ansehnliche Kette von Waffenthaten um ein neues Glied bereichert. Er ist nicht weniger als schon 23 mal in Berichten seiner Vorgesetzten mit Anerkennung erwähnt worden. Schon vor 22 Jahren führte das Glück den damals jungen Offizier bei der Niederwerfung der indischen Muterei auf denkwürdige Schlachtfelder. Er machte die Belagerung und Einnahme von Delhi mit und ebenso die Gefechte oder Schlachten bei Bolundshur, Allyghur, Agra, Kunoj und Dandhere und den Entzug von Lucknow. Dann nahm er 1863 an dem Feldzuge gegen die Stämme an der indischen Nordwest-Grenze Theil, im Jahre 1868 an dem afghanischen Feldzuge, 1871 und 1872 an dem Zuge gegen die Booshais und führte 1872 den Befehl über die englischen Truppen in dem Gefechte bei Taitum. Seine Betheiligung an dem letzten Afghanenkreige als Kolonnenführer steht noch in guter Erinnerung. Vom Glück begünstigt, erwarb sich Roberts bei dieser Gelegenheit den Ruf eines tüchtigen Heerführers und wußte sich namentlich die Sympathien seiner Mannschaften zu sichern.

Ueber die Einnahme von Kabul erhält der „Standard“ folgenden Bericht: Am Morgen des 8. d. erhielt die ganze Kavalleriebrigade, bestehend aus einer Schwadron der 9. Lanciers, dem 5. Punjab-Kavallerieregiment, dem 12. bengalischen Kavallerieregiment und den 14. bengalischen Lanciers, plötzlich den Befehl, aufzubrechen, und trabte auf den Balahissar zu. Als die Brigade sich dem Fort näherte, wandte sie sich nach rechts, die Anhöhen umgehend. Dann ritt sie auf Chapore zu, wo, wie es hieß, der Feind Tags zuvor gewesen. Starke Abtheilungen wurden auf einem hohen Hügel längs des Plateaus, der Front zu schwärmend, bemerkt. Es schien schwierig, deren Stellung zu umgehen. Die Brigade rückte indeß vor und machte dicht vor einem großen Fort Halt. Man fand es verlassen. Durch ein offenes Thor rückte eine Schwadron des 5. Punjab-Kavallerieregiments ein und entdeckte 72 Geschütze, bestehend aus Armstrongs, einer Bergbatterie und Haubitzen. Das Magazin rauchte noch, da es in der Nacht vorher, als der Feind das Fort verließ, in die Luft gesprengt worden war. Dies erklärt die furchtbare Erschütterung, die in dem Lager verspürt wurde. Die Kavallerie nahm nun eine Stellung in der Reserve ein so wie auf sämtlichen Wegen zur Deckung eines Rückzuges. Die Artillerie rückte aus dem Lager vor und beschob die Anhöhen. Der Feind erwiderte das Feuer. Längs des ganzen Kammes des feindlichen Hügels lief eine hohe Mauer. Das feindliche Lager war gegenüber der den Rücken des Hügels behauptenden Kavallerie aufgeschlagen. Die Artillerie feuerte bis Sonnenuntergang, aber der Feind behauptete seine Stellung, aus der ihn zu verdrängen ohne Infanterie unmöglich war. Aber Baker's Brigade kam erst herbei, nachdem es zu dunkel war, um einen Angriff vorzunehmen. Die Kavallerie bivakirte Nachts innerhalb einiger von Mauern eingeschlossener Lagerplätze. Kurz vor Einbruch der Dunkelheit machten die 14. bengalischen Lanciers einen Angriff und tödteten einige Afghanen, die auf unsere Waffenträger feuerten. Bei Tagesanbruch bemerkte das 9. Kavallerieregiment, daß die feindliche Stellung verlassen worden. Es wurde ermittelt, daß die Rückzugslinie in der Richtung von Ghugin lag und daß der Feind

„Nicht danken, liebes Kind! Ich wollte, ich könnte etwas thun, um Sie einmal so recht von Herzen lachen zu machen; kann's nicht sein?“

„Nein, nein! Niemand kann mich je wieder froh machen!“ Wie ein schmerzlicher Aufschrei aus innerster Seele brach sich das Wort Bahn. (Fortsetzung folgt.)

— Florenz, 5. Okt. Anfangs November beginnt hier der Prozeß gegen Anna Bulishow und Genossen, welche der Agitation für die Zwecke der Internationalen angeklagt sind. Fräulein Bulishow wurde im verfloffenen Frühjahr nach längerer Gast aus Paris ausgewiesen. Sie ging nach Belgien und als man ihr auch dort den Aufenthalt nicht gestattete, begab sie sich nach Italien. Es ist geradezu erstaunlich, wie außerordentliches Agitationstalent diese junge Russin besitzt. Kaum drei Monate in Florenz, hatte sie schon vermocht, eine zahlreiche geheime Gesellschaft zusammenzubringen. Mit ihr angeklagt sind 25 Personen, worunter 5 Mädchen. Sämtliche Angeklagte gehören nicht dem Arbeiterstande, sondern der kleineren Bourgeoisie an, wie denn überhaupt in Italien der Kleinwerbstand der socialdemokratischen Propaganda am zugänglichsten ist. Die Bulishow wird von den berühmten Advokaten Casanova und Genesi verteidigt werden. Sie befand sich vor etwa zwei Jahren in Paris, wo sie damals die Vorlesungen an der Sorbonne besuchte. Anna Bulishow ist ein überaus zartes, schwächliches Mädchen von jetzt etwa 22 Jahren. Ihr Gesicht, das nicht unangenehme Züge besitzt, zeigt jedoch gar keinen besonderen Charakter, nur die Augen verrathen Schwärmerei und Enthusiasmus. Gegen den Gebrauch der Nihilisten, sich das Haar ganz kurz zu schneiden, trägt die Bulishow zwei prachtvolle blonde, sorgfältig gepflegte Zöpfe, weist in ihrem Benehmen überhaupt wenig Emanzipiertes auf. Und diese unscheinbare Person, die in Italien nicht einmal der Landessprache mächtig war, ist auf „Gevatter Schneider und Handschuhmacher“ einen solchen Zauber aus, daß sie Schere und Nadel verlassen und die Feilscherei und die Freiheit riskiren! Nicht geringes Aufsehen machte es, als sofort nach der Verhaftung der Bulishow verkündete, sie habe sich im Gesängniß eine Drankrantheit zugezogen. Mehrere russische Familien von hoher Stellung, welche in Florenz wohnen, nahmen sich ihrer an und in den letzten Tagen wurde sie mit aller Rücksicht behandelt. Sie benötigt die unfehlbarste Arznei, um fleißig italienisch zu lernen, und soll bereits solche Fortschritte gemacht haben, daß sie in der Lage sein wird, ohne Dolmetsch ihre Verteidigung zu führen.



**Todesanzeige.**  
N. 834. Baden. Heute Morgen 9 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden unser theurer Gatte, Vater, Sohn und Neffe Herr Carl Dornfeld, Großherzogl. Bezirksbauinspector, im Alter von 48 Jahren 6 Monaten. Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen Elise Dornfeld, geb. Göringer. Baden-Baden, 16. Oktober 1879. Die Beerdigung findet Samstag den 18. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, statt.  
N. 832. Karlsruhe.

**Hubertia**  
Ihre alten Herrn und Freunde hiermit freundlichst ein.  
Karlsruhe, den 16. Oktober 1879.  
J. A. D. A. C.  
D. Kirchgeßner x.

**Anzeige.**  
In Folge Ministerialerlasses wurde der Unterzeichnete zur Stelle der bei Großh. Oberlandesgericht angefallenen Rechtsanwältin eingetrag.  
Karlsruhe, 23. September 1879.  
**Rechtsanwalt Jutt,**  
Kaiserstraße Nr. 177.

**Lehrstelle** (H62330)  
in einem Colonialwaaren en gros und Detail-Geschäft offen. Frankfurter unter Gasse A. L. an Haasenstein & Vogler, Mannheim.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
D. 498. Nr. 965. Karlsruhe. Aufschuß-Erkenntnis. Die Gant gegen Handelsmann Josef Feldmann von hier betr.  
Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.  
Karlsruhe, den 7. Oktober 1879. Großh. bad. Amtsgericht. D. v. r.

**Konkursverfahren.**  
D. 591. Nr. 273. Emmendingen. Vom Konkursgerichte in Emmendingen wurde heute den 10. Oktober, Vormittags 9 Uhr,  
1. Ueber das Vermögen des † Johann Georg Rumm, Agenten in Wadhingen, das Konkursverfahren für eröffnet erklärt.  
2. Herr Notar Forstmayr, wohnhaft in Eichtetten, wurde als Konkursverwalter bestellt.  
3. Alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, werden hiermit angefordert, ihre Ansprüche bis zum 12. November 1879 einschließlich bei dem Konkursgerichte anzuzeigen, entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll des Gerichtsschreibers. Die Anmeldungen, denen die urkundlichen Beweisstücke in Original oder Abschrift beigefügt sind, haben die Angabe des Betrages und des Grundes der Forderungen, sowie des beantragten Vorzuges zu enthalten.  
Die Gläubiger, deren Anmeldungen nach Ablauf obiger Frist einkommen, haben die Kosten des besonderen Prüfungstermines zu tragen.  
4. Zur Erhaltung und Beschäftigung über die Wahl des definitiven Konkursverwalters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, sowie zur Prüfung der Anmeldungen ist der allgemeine Termin auf Donnerstag den 20. November 1879, Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt, und werden in solchen sämtliche Konkursgläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß die bis dahin eingekommenen Anmeldungen zu Einsicht der Beteiligten in der Gerichtsschreiberei dahier niedergelegt sind und die Prüfung der angemeldeten Forderungen statthaben, wengleich die betreffenden Gläubiger im Termin ausbleiben.  
5. Wird allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, aufgegeben, nichts an die Verlassenschaftsmasse des Konkursverwalters zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befreiung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. November 1879 Anzeige zu machen, bei Vermeidung des Erlasses der Unterlassung oder Verzeigerung der Anzeige entstandenen Schäden.  
Emmendingen, den 10. Oktober 1879. Der Gerichtsschreiber Jäger.

**Deutsche Roman-Zeitung 17er Jahrgang 1879/80.**  
I. Quartal für 3/4 M durch Einschreibungen und Postanfragen.  
N. 827. 1. Verlag von Otto Janke in Berlin.

**Pforzheimer Stadtanleihe v. J. 1876.**  
Die am 1. November d. J. fälligen Coupons und verlossten Obligationen gelangen zur Einlösung:  
in Pforzheim bei der Stadtkasse, bei dem Pforzheimer Bankverein, in Karlsruhe bei dem Bankhaus Strauß & Co., in Frankfurt a. M. von Erlanger & Kühne.  
Pforzheim, den 15. Oktober 1879. Der Stadtrath.

**Hock'sche Motoren,**  
stationär oder locomobil.  
Cokesverbrauch 2 Kilo stündlich pro Pferdekraft. Absolute Gefahrslosigkeit, kein Wasser, kein Dampf, kein geräuschvoller Heizer, keine besondere Wartung, keine behördliche Concession. Stärke 1 bis 4 Pferdekraft. Prospekte gratis.  
Maschinenfabrik von Julius Hock & Co., Wien, Landstrasse, Hauptstrasse 109.

**Konkursverfahren.**  
D. 602. Nr. 326. Waldkirch. Ueber das Vermögen des Leonard Fischer, Schmied von Waldkirch, hat das hiesige Amtsgericht auf Antrag des Schuldners heute am 11. Oktober 1879, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Herr Kaufmann Hugo Kiefer von Waldkirch wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 3. November 1879 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschäftigung über die etwaige Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 10. November 1879, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinverwalter zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befreiung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. November 1879 Anzeige zu machen.  
Waldkirch, den 11. Oktober 1879. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts zu Waldkirch: Karl Erbacher.

**Versteigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung wird der zur Gantmasse des Schlossermeisters Karl Müller dahier gehörige:  
in der Schillerstraße dahier unter Nr. 8, beiderseits neben Fräulein Louise Müller gelegene und hinten auf Fabrikant Christian Valentin Speyerer stehende Bauplatz nebst dem darauf errichteten zweistöckigen Quergebäude (Hinterhaus) und einstückigem Magazin, sammt aller sonstiger liegenschaftlicher Zugehörte, taxirt zu 16,500 M.  
am Dienstag dem 4. November l. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.  
Der vom Zuschlagstage an mit fünf Prozent verzinsliche Steigerungserlös ist zu 1/2 baar und der Rest in drei gleichen Jahresraten terminen Martini 1880, 1881 und 1882 zahlbar.  
Die näheren Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Kaiserstraße Nr. 133 — neben der kleinen Kirche — eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 2. Oktober 1879. Großh. Notar D. v. r.

**Erste Steigerungsankündigung.**  
Das zur Gantmasse des verstorbenen Radolf Stöcker gehörige sog. Gut „Lohn“ auf Gemarkung Wollmaringen, 1/2 Stunde von Konstanz an der Eisenbahn nach Radolfzell gelegen, bestehend aus einem Wohnhaus, Oekonomie- und Fabrikgebäude, sowie 70 Morgen Acker- und Wiesland, wird zu Folge gerichtlicher Antrags am:  
Montag dem 17. November l. J., Morgens 9 Uhr, im Rathhaus zu Wollmaringen öffentlich zu Eigentum versteigert und dabei der Zuschlag erteilt, wenn der Aufschlag mit 87428,57 M. oder mehr erfolgt wird.  
Die Liegenschaften werden nach einem hierüber entworfenen und vom Amtsgericht genehmigten Plane in der Weise verkauft, daß die Gebäulichkeiten und ein damit zusammenhängender Güterkomplex im Maßgebalt von ca. 12 ha als zusammenhängendes Ganze und der übrige Güterkomplex von ebenfalls ca. 12 ha Maßgebalt in 53 einzelnen Parzellen von je 1/2 bis zu 1 Morgen Größe zuerst einzeln verkauft und sodann mit dem ganzen Fugate ein Klumpenverkauf versucht werden wird.  
Der Kaufpreis ist zu ein Fünftel baar, der übrige Betrag in sechs Terminen Martini 1880—1885 mit 5% Zins vom Zuschlage an nach Verweisung zu bezahlen.  
Jeder Käufer hat einen zahlungsfähigen Bürgen als Selbstschuldner zu stellen und es haben fremde Käufer und Bürgen beglaubigte Vermögenszeugnisse vorzulegen.

**Bekanntmachung.**  
D. 581. Nr. 4261. Säckingen. Mit Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Säckingen — richterlichen Beamtens — vom 20. September 1879, Nr. 15,970, wurde dem Martin Bille von Altschwandgemäß L. R. S. 499 verboten, ohne Bewilligung eines Brückens für die Zukunft weder Vergleiche zu schließen, Anlehen anzunehmen, angereichte Kapitalien zu erheben, daß er Empfangscheine zu geben und Güter zu veräußern oder zu verpfänden, noch hierüber zu rechten.  
Für denselben ist Friedolin Bille, Weber von Altschwand, unterm 9. Oktober 1879, Nr. 241, als Beistand bestellt worden.  
Säckingen, den 14. Oktober 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Beltenheim er.

**Bekanntmachung.**  
D. 600. 1. Nr. 5302. Rosbach. Gegen den abwesenden Otto Lang von Gumburg wegen Ungehorsams bezüglich der Wehrpflicht ist auf  
Donnerstag den 27. November d. J., Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung vor Großh. Strafkammer hier anberaumt und wird Lang hierzu mit der Warnung geladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund einer vorliegenden Erklärung der Anhebungsbefehle nach R. St. G. B. § 140 Abs. 1 werde verurteilt werden.  
Rosbach, den 14. Oktober 1879. Großh. Staatsanwalt. Jäger.

Von dem vorliegenden Plane kann jederzeit in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten Einsicht genommen werden.  
Konstanz, den 11. Oktober 1879.  
Der Großh. Vollstreckungsbeamte: Dieß, Notar. D. 550. Pfullendorf.

**Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Reinhard Haid von Brundhausen die nachverzeichneten Liegenschaften am  
Montag den 10. November d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Rathhaus zu Ruchswiler öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.  
Beschreibung der Liegenschaften:  
1. Haus Nr. 2. Ein zweistöckiges, vierkammeriges Wohnhaus mit Wohnungsbau und angehängten Schweinfällen unter einem Dache, neben sich selbst und der Dorfstraße 3,000  
2. Eine zweistöckige vierkammerige Fruchtscheuer mit Stallung und Wagenschopf, neben sich selbst und Dorfstraße 4,200  
3. Eine zweistöckige, vierkammerige Scheuer mit Stallung, alleits neben sich selbst 4,200  
4. Ein freistehendes Wohnhaus mit Bodofen, neben sich selbst und der Dorfstraße 400  
5. 2 h 34 a 63 m Hofraithe und Acker, Gemarkung Pfullendorf, ein- und anderseits Gemeindegeweg 3,500  
6. 84 a 64 m Hofraithe, Acker und Gemarkung, Gemarkung Pfullendorf, neben Florian Seyfried und Mathäa Kugler 1,100  
7. 43 a 46 m Acker, Gemarkung Halben, neben Joh. Mayer und Joh. Krapp 180  
8. 3 h 51 a 13 m Acker, Gemarkung Halben, neben Spital Pfullendorf und Standesherrschast Pfullendorf und Johann Krapp 1,500  
9. 57 a 78 m Acker, Gemarkung Hochberg, neben Spitalfond und C. Stephan 300  
10. 2 h 48 a 13 m Acker, Gemarkung Letten, ein- und anderseits Gatterweg 2,800  
11. 3 h 19 a 57 m Acker, Gemarkung Riedler, neben Gemarkung Riedler und Spital Pfullendorf 2,800  
12. 7 h 18 a 25 m Weide, Gemarkung Hanswies, neben Mathäa Kugler und Spital Pfullendorf 3,400  
13. 78 a 18 m Weide, neben Spital Pfullendorf und Zoo. Erben in Battenreute 680  
14. 1 h 16 a 10 m Acker, Gemarkung Breite, neben Mathäa Kugler und Florian Seyfried 1,100  
15. 2 h 39 a 18 m Acker, Gemarkung Breite, neben Spitalfond und Geroth Stephan 2,100  
16. 2 h 33 a 91 m Acker, Gemarkung Breite, neben Joh. Mayer und Gemarkung Dentingen 2,100  
17. 1 h 56 a 60 m Acker und Weid, Gemarkung Rodenbreite, neben Florian Seyfried und Gemeindegeweg 400  
18. 6 h 14 a 34 m Acker, Gemarkung im Thal, ein- und anderseits Gemeindegeweg 5,000  
19. 84 a 30 m Acker, Gemarkung Hafsreute, neben Gemeindegeweg und Mathäa Kugler 250  
20. 2 h 12 a 58 m Acker und Weid, Gemarkung Hafsreute und Trolenbühl, neben Gemeindegeweg und Aufhäuser 700  
21. 2 h 66 a 85 m Acker, neben Mathäa Kugler und Gemeindegeweg 900  
Zusammen 42,560  
Pfullendorf, den 1. Oktober 1879. Der Großh. Notar Bille als Vollstreckungsbeamter.

**Bekanntmachung.**  
Von den in Mannheim ankommenen und von da wieder mit neuen Frachtbriefen weiter gehen den Frachtbriefen — Folger des Spezialtarifs II der allgemeinen Klassifikation — werden bis auf Weiteres den betreffenden Frachtbriefen in Mannheim auf Vorlage der Frachtbriefe für den Empfang und Versand die in der Tarifnote für die Expeditionsbehandlung in Mannheim eingerechneten Expeditionsgebühren zuerkannt.  
Im Verkehr mit den städtischen Stationen über Rehl und im Verkehr mit dem Schweizerischen und den an der Schweizer-Grenze gelegenen Stationen tritt diese Maßnahme erst vom 1. November ab in Kraft.  
Nähere Auskunft erteilt die Güterexpedition in Mannheim.  
Karlsruhe, den 15. Oktober 1879. General-Direktion.

**Bekanntmachung.**  
Von den in Mannheim ankommenen und von da wieder mit neuen Frachtbriefen weiter gehen den Frachtbriefen — Folger des Spezialtarifs II der allgemeinen Klassifikation — werden bis auf Weiteres den betreffenden Frachtbriefen in Mannheim auf Vorlage der Frachtbriefe für den Empfang und Versand die in der Tarifnote für die Expeditionsbehandlung in Mannheim eingerechneten Expeditionsgebühren zuerkannt.  
Im Verkehr mit den städtischen Stationen über Rehl und im Verkehr mit dem Schweizerischen und den an der Schweizer-Grenze gelegenen Stationen tritt diese Maßnahme erst vom 1. November ab in Kraft.  
Nähere Auskunft erteilt die Güterexpedition in Mannheim.  
Karlsruhe, den 15. Oktober 1879. General-Direktion.

**Bekanntmachung.**  
D. 780. 2. Nr. 242. Forbach. Höherer Ermächtigung zufolge wird zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemeinde und Gemarkung Eimeldingen Lagerbuch auf  
Dienstag den 4. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in das Rathszimmer zu Eimeldingen anberaumt.  
Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden hierin in Kenntnis gesetzt und bezugnehmend auf Art. 6. letzter Absatz der Allerhöchstd. landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 (Regierungsblatt 1857 Nr. 21, Seite 221), aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grundbesitzverhältnisse unter Aufsicht der Rechtsanwaltschaft dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Lagerbuch anzumelden.  
Forbach, am 9. Oktober 1879. Der Bezugsgeometer: Baier.

**Bekanntmachung.**  
D. 826. 1. Kenzingen. Gehilfs, vertraut mit den Gerichtsnotariats-Kanzleischäften, bei 850 Mark Gehalt, kann sofort eintreten bei  
Gerichtsnotar Fissel in Kenzingen.  
(Mit einer Beilage.)

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zu den Tarifnoten Nr. 16, 18, 20, 28 und 35 und zum Ausnahmestarif für Holz des Hanseatisch-Rheinisch-Westfälischen Eisenbahnverbandes sind mit Gültigkeit vom 15. h. Mts. Nachträge, Tarifnote für die Station Breiten enthaltend, zur Ausgabe gelangt, welche bei den Güterexpeditionen am Sitz der Großh. Bahndirektion bezogen werden können.  
Karlsruhe, den 15. Oktober 1879. General-Direktion.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Für die in Mannheim ankommenen und von da wieder mit neuen Frachtbriefen weiter gehen den Frachtbriefen — Folger des Spezialtarifs II der allgemeinen Klassifikation — werden bis auf Weiteres den betreffenden Frachtbriefen in Mannheim auf Vorlage der Frachtbriefe für den Empfang und Versand die in der Tarifnote für die Expeditionsbehandlung in Mannheim eingerechneten Expeditionsgebühren zuerkannt.  
Im Verkehr mit den städtischen Stationen über Rehl und im Verkehr mit dem Schweizerischen und den an der Schweizer-Grenze gelegenen Stationen tritt diese Maßnahme erst vom 1. November ab in Kraft.  
Nähere Auskunft erteilt die Güterexpedition in Mannheim.  
Karlsruhe, den 15. Oktober 1879. General-Direktion.

**Bekanntmachung.**  
D. 780. 2. Nr. 242. Forbach. Höherer Ermächtigung zufolge wird zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemeinde und Gemarkung Eimeldingen Lagerbuch auf  
Dienstag den 4. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in das Rathszimmer zu Eimeldingen anberaumt.  
Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden hierin in Kenntnis gesetzt und bezugnehmend auf Art. 6. letzter Absatz der Allerhöchstd. landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 (Regierungsblatt 1857 Nr. 21, Seite 221), aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grundbesitzverhältnisse unter Aufsicht der Rechtsanwaltschaft dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Lagerbuch anzumelden.  
Forbach, am 9. Oktober 1879. Der Bezugsgeometer: Baier.

**Bekanntmachung.**  
D. 826. 1. Kenzingen. Gehilfs, vertraut mit den Gerichtsnotariats-Kanzleischäften, bei 850 Mark Gehalt, kann sofort eintreten bei  
Gerichtsnotar Fissel in Kenzingen.  
(Mit einer Beilage.)